

## Sitzungsvorlage Nr. 055 / 2016

## Anlage

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 26.04.2016	TOP 2
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 10.05.2016	TOP

Öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

**Finanzielle Auswirkungen:** keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

 Ergebnisplan Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2016 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen.

  
Bürgermeister/in  
FB-Leiter/in  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 055/2016 an: HA 26.04.2016/Rat 10.05.2016  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 ist Teil des Haushaltsplans; der Stellenplan für die Bediensteten ist Anlage des Haushaltsplans.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe ab dem 16.03.2016 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung öffentlich aus (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Gegen den Entwurf konnten Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 08.04.2016 Einwendungen erheben.

Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge	17.323.370 EUR
Aufwendungen	18.534.465 EUR

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 1.211.095 EUR  
 Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 kann der gesetzlichen Forderung nach einem originären Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Stadt Tecklenburg hat jedoch ihr Haushaltssicherungskonzept mit Beschluss des Rates vom 28.05.2013 und der 1. und 2. Fortschreibung des HSK neu ausgerichtet. Das modifizierte Haushaltssicherungskonzept unterstreicht den Konsolidierungswillen von Rat und Verwaltung. Der vom Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigte Konsolidierungszeitraum umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 und bleibt für die fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzepte verbindlich.

**Ein Haushaltsausgleich im Jahre 2019 ist unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der Stadt Tecklenburg.**

Der Gesamthaushalt und das HSK unterliegen einem intensiven Controlling. Dies umfasst sowohl die im HSK konkret beschriebenen Einzelmaßnahmen als auch durch das parallele Finanzcontrolling u.a. externe Faktoren. Ziel des Controllings ist es, frühzeitig kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungen der Finanzsituation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern. Alle Maßnahmen und Entscheidungen sind darauf auszurichten, 2019 einen ausgeglichenen Haushalt bereits in den Planungen der Vorjahre sicherzustellen. Sofern absehbar ist, dass im aktuellen Haushalt und/oder in den Folgehaushalten bis 2019 Risiken hinsichtlich des Haushaltsausgleiches bestehen, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen oder für Folgejahre bereits beschlossene Maßnahmen vorzuziehen oder anzupassen.

Dies ergibt sich auch aus den Genehmigungen des Landrates der Haushaltssicherungskonzepte 2014 (Sitzungsvorlage 015/2014) und 2015 (Sitzungsvorlage 106/2015). Auch die örtlichen Medien berichteten mehrfach über die

aktuelle und die perspektivische Entwicklung der Finanzsituation sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen (u.a. WN 22.08.2014, 17.09.2014, 18.12.2014, NOZ 19.09.2014).

**Eine ständige Überprüfung und Anpassung der Konsolidierungsmaßnahmen ist schon deshalb notwendig, weil auch sämtliche anderen, den Haushalt beeinflussenden und von der Stadt Tecklenburg nicht zu steuernden Faktoren (z.B. Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen) jährlichen Veränderungen unterliegen.**

Das HSK-Controlling beschränkt sich auf die einzelnen HSK-Maßnahmen. Eine Reihe von Einzelmaßnahmen des HSK in den Jahren 2017 – 2019 ist hinsichtlich ihres Erreichungsgrades risikobehaftet. Beispielhaft sei auf folgende Einzelmaßnahmen hingewiesen:

#### Maßnahme 9 Erhebung Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverband:

Durch die Erhebung der Konzessionsabgabe sollen sich die Erträge der Stadt Tecklenburg ab 2019 jährlich um 90.000 € erhöhen. Ob diese Konzessionsabgabe bereits ab 2019 und dann in dieser Höhe erzielt werden kann, muss nach derzeitigem Stand als risikobehaftet bewertet werden.

#### Maßnahme 18 Schülerfahrtkosten:

Aufgrund in der Vergangenheit rückläufiger Schülerzahlen und Begrenzung der Zügigkeiten wurde für 2017 und 2018 eine Reduzierung der Schülerfahrtkosten um 100.000 €, für 2019 um 200.000 € prognostiziert. Aktuell wieder steigende Anmeldezahlen insbesondere am Graf-Adolf-Gymnasium lassen nunmehr eine deutliche Verringerung des Konsolidierungsvolumens erwarten.

#### Maßnahme 21 Zuschuss Waldfreibad:

Ursprünglich war eine Reduzierung des Zuschussbedarfes an das Waldfreibad um 100.000 € gegenüber 2013 anvisiert worden. Zwischenzeitlich konnte der Zuschussbedarf um rd. 96.000 € gesenkt werden. Die Reduzierung des Zuschussbedarfs resultiert jedoch nur zu einem geringen Anteil aus dem operativen Ergebnis des Cost-Centers Waldfreibad, sondern vielmehr aus dem wirtschaftlichem Verbund mit den Stadtwerken Lengerich (SWL). Die Höhe des Zuschussbedarfes ist somit in hohem Maße abhängig vom Ergebnis der SWL, liegt nicht in der weitgehenden Steuerungshoheit der Stadt Tecklenburg und ist risikobehaftet.

**Die besondere Beobachtung u.a. dieser Maßnahmen hatte auch der Landrat in seiner Genehmigungsverfügung vom 20.02.2015 gefordert.**

Auch wenn die Risiken teilweise durch Erhöhung der Konsolidierungsbeiträge bei anderen Maßnahmen, wie beispielsweise Parkgebühren oder Stellenstreichungen und Personalabbau ab 2018/2019, gemildert werden, bleibt ein frühzeitiges Gegensteuern notwendig. Diese ergibt sich auch aus der allgemeinen Entwicklung des Haushalts.

Exemplarisch wird auf folgende Entwicklungen hingewiesen. Der Haushalt 2016 sieht zwar für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber den Planzahlen aus 2015 von rd. 200.000 € vor. Gleichzeitig werden aber die Steigerungen des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer in der Summe um rd. 222.000 € gegenüber der Planung 2015 geringer ausfallen. Insgesamt ergibt sich bei diesen Erträgen, die rd. 60% der Gesamterträge ausmachen, ein Plandefizit von rd. 22.000 €.

Die Summe der wesentlichen Aufwendungen steigt zudem um rd. 337.000 €. Dies betrifft insbesondere die Kreisumlagen und Personalaufwendungen.

Bereits bei diesen wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich in der Summe für 2017 gegenüber den Planungen 2015 eine Verschlechterung von rd. 359.000 €, was sich zwangsläufig auch auf die Folgejahre 2018 und 2019 auswirkt.

Im Rahmen des Finanzcontrollings ist der Gesamthaushalt dahingehend zu steuern, dass eine hinreichende Sicherheit für die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts 2019 gegeben ist.

Die 2. Fortschreibung des HSK 2015 sah für das Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss von rd. **33.000 €** vor. Angesichts der dargestellten Sachlage wird dieser Risikopuffer nicht ausreichen, den Haushaltsausgleich 2019 bereits jetzt sicherzustellen. Vielmehr muss dieser in den Jahren 2016 – 2019 erwirtschaftet werden. Für das für das HSK maßgebliche Haushaltsjahr 2019 wird nunmehr ein Überschuss von rd. **141.000 €** geplant.

Um diesen zu erreichen, schlägt die Verwaltung in der 3. Fortschreibung des HSK **sieben neue HSK-Maßnahmen** mit einem Konsolidierungsvolumen von rd. 36.000 € vor. Die Verwaltung hat zudem auf Basis der Vorjahresergebnisse deutliche Ansatzkürzungen bei den regelmäßigen Sachaufwendungen vorgenommen. Darüber hinaus müssen aus Sicht der Verwaltung die ursprünglich für 2019 vorgesehenen Erhöhungen von Steuern auf 2017 vorgezogen werden. Dies verbessert die Ertragssituation der Stadt bereits 2017 um weitere rd. 211.000 €.

Die (zusätzlichen) Steuereinnahmen machen im Übrigen nur einen kleinen Teil im gesamten Konsolidierungspaket aus. 2017 beträgt der Anteil lediglich **rd. 26,7 %** (2018: 29,0 %; 2019: 27,8 %). Dies berücksichtigt zudem bereits die Steueranpassungen seit 2014. **Auch hier wird der Grundsatz Ausgabensenkung und kostendeckende Gebührenanpassung vor Steuererhöhungen verfolgt.** Die Verwaltung setzt damit das deutliche Zeichen, dass der Handlungsschwerpunkt nicht auf Steuererhöhungen liegt, schafft gleichzeitig aber erhöhte **Planungssicherheit und Verlässlichkeit.**

Diese Maßnahmen reichen jedoch nur deshalb aus, weil die Stadt Tecklenburg aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus 2017 voraussichtlich rd. 220.000 € geringere Zinsaufwendungen gegenüber der Planung 2015 haben wird. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass sich das ordentliche Ergebnis 2017 im Ergebnisplan ohne diesen Zinseffekt gegenüber der Planung 2015 um rd. 95.000 € verschlechtert hätte. Tatsächlich wird nunmehr im voraussichtlichen Jahresergebnis 2017 eine weitere Verringerung des Defizits um rd. 125.000 € gegenüber der Planung 2015 prognostiziert. Bereits geringe Zinserhöhungen würden das voraussichtliche Ergebnis jedoch deutlich verschlechtern.

Insoweit unterliegt der Haushaltsplanentwurf einem Zinsrisiko, dass ebenso durch Maßnahmen gemildert werden muss.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 der Stadt Tecklenburg sieht erstmals in ihrer Geschichte keine Steigerung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite vor. Dies muss angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden Unwägbarkeiten auf dem Kreditmarkt auch für die Folgejahre sichergestellt werden. Voraussetzung ist hierfür eine nachhaltige Liquiditätssicherung, u.a. durch das vorgeschlagene Maßnahmenpaket.

Zusammengefasst wirken sich die vorgeschlagenen Maßnahmen wie folgt aus:

1. Verringerung des voraussichtlichen Defizits 2016 gegenüber der Planung 2015 um rd. 60.000 €
2. Verringerung des voraussichtlichen Defizits 2017 gegenüber der Planung 2015 um rd. 125.000 €
3. Verringerung des voraussichtlichen Defizits 2018 gegenüber der Planung 2015 um rd. 280.000 €
4. Erhöhung des Überschusses 2019 gegenüber der Planung 2015 um rd. 108.000 €.

**Verlässliche Haushaltspolitik bedeutet zu allererst, die finanzielle Handlungsfähigkeit und damit die gestalterische Selbstständigkeit der eigenen Kommune zu bewahren.** Der Haushalt der Stadt Tecklenburg ist dabei nicht autark, sondern hängt in hohem Maße von externen, nicht von der Stadt Tecklenburg steuerbaren Faktoren, ab.

Alle im Rat der Stadt Tecklenburg vertretenden Fraktionen haben deshalb in ihren Haushaltsreden zum Haushalt 2015 am 16.12.2014 gefordert, dass sämtliche bereits beschlossenen, im Entscheidungsbereich der Stadt Tecklenburg liegenden Maßnahmen kritisch zu beobachten und soweit notwendig, durch weitergehende Maßnahmen zu kompensieren sind. Sie haben dabei unisono betont, dass hierbei auch unpopuläre Maßnahmen notwendig sein können.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und der 3. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes schafft die Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen, ohne dabei soziale Einschnitte vornehmen oder den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt drastische Maßnahmen zumuten zu müssen. Dazu tragen auch die konsequente Fortsetzung des Konzeptes zur strategischen Ausrichtung der Stadt Tecklenburg sowie die Neustrukturierung der Verwaltung erheblich bei. Je näher dabei die Haushaltsplanungen an das für den Haushaltsausgleich maßgebliche Jahr 2019 heranrücken, desto höher wird die Validität der Plandaten. Dies wird auch gefördert durch die nunmehr erreichte zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre.

**Auch wenn in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen werden erfolgen müssen, ist der Weg zu einem Haushaltsausgleich in 2019 damit vorgezeichnet und die Erreichung des gemeinsamen Ziels sehr realistisch.**